

Patentansprüche

1. Installationseinrichtung für eine Verwendung in einem Aufzugschacht mit
- einem in einer Trägerrichtung (31) verlaufenden Träger (32), welcher ein erstes
5 Trägerende (34) und ein zweites Trägerende (42) aufweist,
 - einem Abstützelement (36), welches am ersten Trägerende (34) schwenkbar
angeordnet ist und
 - einer Aufnahmevorrichtung (46) zur Aufnahme einer Verlagerungsvorrichtung
(48), mittels welcher Installationsmaterial (30) im Aufzugschacht (10) verlagert
10 werden kann,
- wobei
- das Abstützelement (36) so ausgeführt und angeordnet ist, dass sich der Träger
(32) in einer Installationsposition der Installationseinrichtung (24) über das
Abstützelement (36) im Bereich einer Türöffnung (12, 14, 16, 18, 20) des
15 Aufzugschachts (10) abstützen kann,
 - das zweite Trägerende (42) so ausgeführt ist, dass sich der Träger (32) in der
Installationsposition der Installationseinrichtung (24) über das zweite
Trägerende (42) an einer der genannten Türöffnung (12, 14, 16, 18, 20) des
Aufzugschachts (10) gegenüberliegenden Schachtwand (26) zumindest
20 mittelbar abstützen kann,
 - die Aufnahmevorrichtung (46) zur Aufnahme der Verlagerungsvorrichtung (48)
so ausgeführt und in der Installationsposition der Installationseinrichtung (24)
so an der Installationseinrichtung (24) angeordnet ist, dass sich eine von der
Aufnahmevorrichtung (46) aufgenommene Verlagerungsvorrichtung (48) in der
25 Installationsposition der Installationseinrichtung (24) von oben auf einer
Abstützfläche (60) der Aufnahmevorrichtung (46) abstützt,
- dadurch gekennzeichnet, dass
- sich die Aufnahmevorrichtung (46) so über eine einstellbare Abstützvorrichtung (52) auf
dem Träger (32) abstützt, dass ein Winkel (α) zwischen einer Abstützebene (82), in der
30 die Abstützfläche (60) der Aufnahmevorrichtung (46) verläuft, und der Trägerrichtung
(31) des Trägers (32) veränderbar ist.

2. Installationseinrichtung nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet, dass
die einstellbare Abstützvorrichtung (52) einen mehrteiligen Arm (70) aufweist, welcher
über zumindest einen ersten Armteil (78) und einen zweiten Armteil (80) verfügt, welche
5 gegeneinander verschiebbar ausgeführt sind, womit eine Länge des Arms (70)
veränderbar ist.
3. Installationseinrichtung nach Anspruch 2,
dadurch gekennzeichnet, dass
10 dass der erste Armteil (78) und der zweite Armteil (80) ineinander verschiebbar
ausgeführt sind.
4. Installationseinrichtung nach Anspruch 2 oder 3,
dadurch gekennzeichnet, dass
15 dass der erste Armteil (78) und der zweite Armteil (80) in unterschiedlichen Positionen
zueinander mit einem Bolzen (79) gegeneinander fixierbar sind.
5. Installationseinrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4,
dadurch gekennzeichnet, dass
20 die Aufnahmevorrichtung (46) wenigstens eine Seitenschürze (84) zur Sicherung der
Verlagerungsvorrichtung (48) aufweist, welche in eine von der Abstützebene (82)
abweichenden Richtung verläuft.
6. Installationseinrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5,
dadurch gekennzeichnet, dass
25 die Aufnahmevorrichtung (46) in einer quer zur Trägerrichtung (31) des Trägers (32)
verlaufenden Querrichtung (54) in unterschiedlichen Positionen am Träger (32)
angeordnet werden kann.
- 30 7. Installationseinrichtung nach Anspruch 6,
dadurch gekennzeichnet, dass
- die Aufnahmevorrichtung (46) eine erste Seite (62) und eine in Trägerrichtung
(31) gegenüberliegende zweite Seite (64) aufweist,
 - an der ersten Seite (62) und an der zweiten Seite (64) Anschlusselemente (66a,

- 66b, 66c, 66d; 66e, 66f, 66g, 66h) zur Herstellung einer Verbindung zur einstellbaren Abstützvorrichtung (52) angeordnet sind, wobei die Verbindung sowohl über Anschlusselemente (66a, 66b, 66c, 66d) der ersten Seite (62), als auch Anschlusselemente (66e, 66f, 66g, 66h) der zweiten Seite (64) erfolgt und
- 5 – die Anschlusselemente (66a, 66b, 66c, 66d) an der ersten Seite (62) und die Anschlusselemente (66e, 66f, 66g, 66h) der zweiten Seite (64) so angeordnet sind, dass die erste Seite (62) entweder in Richtung des ersten Trägerendes (34) oder in Richtung des zweiten Trägerendes (42) orientiert sein kann.
- 10 8. Installationseinrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass die Aufnahmevorrichtung (46) und die einstellbare Abstützvorrichtung (52) eine Baugruppe (92) bilden, die vom Träger (32) demontierbar ausgeführt ist.
- 15 9. Installationseinrichtung nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, dass die Baugruppe (92) aus Aufnahmevorrichtung (46) und einstellbarer Abstützvorrichtung (52) in Trägerrichtung (31) an verschiedenen Positionen am Träger (32) montierbar ist.
- 20 10. Installationseinrichtung nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, dass die Baugruppe (92) aus Aufnahmevorrichtung (46) und einstellbarer Abstützvorrichtung (52) in Trägerrichtung (31) verschiebbar gegenüber dem Träger (32) am Träger (32) angeordnet ist.
- 25 11. Installationseinrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 10, mit einer von der Aufnahmevorrichtung (46) aufgenommenen Verlagerungsvorrichtung (48).
- 30